

Irrtümer über Geflüchtete

ASYLWESEN • Missverständnisse und Irrtümer über Zuwanderung sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Die Migration wurde im vergangenen Wahljahr von führenden Politikern für fast alle gesellschaftlichen Übel verantwortlich gemacht. Zu Unrecht, sagt Pfarrer Daniel Winkler aus Riggisberg.

Wohnungsnot, Zubetonierung der Landschaft, Wohlstandsverlust, Kriminalität, Probleme im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich, sogar der Klimawandel wurde der Zuwanderung angelastet.

Der Schweiz gilt als eines der wohlhabendsten Länder dieser Welt, und viele politische Meinungsmacher klagen deshalb auf hohem Niveau. Es würde uns gut anstehen, in der Beurteilung von Geflüchteten und Migrationsgruppen zurückhaltender zu sein. Daniel Zibblatt, Politikprofessor an der Harvard-Universität, hat in einem Interview die Demokratie der Schweiz gerühmt: «Wie andere habt ihr über die Jahre ein Set ungeschriebener politischer Normen entwickelt, an die sich die meisten halten – das stärkt die Demokratie. In der Schweiz sind dies etwa Normen der Zurückhaltung.» (NZZ am Sonntag, 3.12.2023) Hoffen wir, dass die Schweiz auf den Pfad dieser Tugend zurückfindet. Welche vier Irrtümer über Zuwanderung halten sich nach dem Wahljahr am hartnäckigsten?

Irrtum Nr. 1:

Ausländer sind krimineller als Schweizer

Im vergangenen Jahr 2023 war ein Anstieg bei den Straftaten zu verzeichnen. Im Fokus stehen abgewiesene Asylsuchende aus Nordafrika und rumänische Staatsangehörige. An den Orten, in welchen Delikte überproportional zunehmen, leidet das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Das sind unangenehme Situationen, die sich nicht schönreden lassen. Mit Schnellverfahren sollen betroffene Gruppen weggewiesen werden.

Sind Ausländer krimineller als Schweizer? Im Jahr 2022 wurden 0,7 von 100 Schweizerinnen und Schweizern einer Straftat beschuldigt (nicht verurteilt!). Bei den Ausländerinnen und Ausländern waren es 2,1 von 100 Personen, also dreimal mehr. Wichtig ist nun zu wissen, dass in der Kategorie «Ausländerinnen und Ausländer» auch Kriminaltouristen und Grenzgänger aufgeführt werden. Die reiche Schweiz ist ein begehrtes Ziel.

Mit der Frage der Ausländerkriminalität hat sich im August 2012 André Kuhn, Professor für Kriminologie und Strafrecht in der Westschweiz, befasst. Diese Studie besitzt noch heute grosse Aktualität. Es wurden vier Merkmale herausgearbeitet, die für Straffälligkeit entscheidend sind: das Geschlecht, das Alter, die finanzielle Situation und das Bildungsniveau, in seltenen Fällen auch



Unterstützung beim Spracherwerb, Riggisberg 2015.

Peter Eichenberger

die Staatsangehörigkeit. Junge Männer, finanziell ungenügend abgesichert und mit schwacher Bildung, werden von allen Gruppen am häufigsten kriminell. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein junger, mittelloser und schlecht ausgebildeter Ausländer ein Verbrechen begeht, ist nun fast gleich gross wie bei einem Schweizer mit denselben Voraussetzungen. Das ist der entscheidende Punkt. Eine Tatsache ist jetzt, dass es aktuell verhältnismässig viel mehr Ausländer als Schweizer mit diesen vier Merkmalen gibt. Deshalb ist statistisch gesehen auch ihre Straffälligkeit höher, was aber nur in seltenen Fällen mit der Nationalität zu tun hat.

Irrtum Nr. 2:

Geflüchtete sind arbeits scheu

Die Asylsozialhilfequote im Flüchtlingsbereich schwankte in den vergangenen fünf Jahren jährlich zwischen 80 % und 90 %. Wollen Geflüchtete nicht arbeiten? Wichtig zu wissen ist: Wer in einem Jahr mindestens an einem Tag Sozialhilfe beansprucht, findet Eingang in die Sozialhilfestatistik. Im Jahr 2022 kamen ungefähr 100 000 Flüchtlinge in die Schweiz, davon 75 000 aus der Ukraine. Praktisch alle von ihnen werden in der Sozialhilfestatistik aufgeführt, auch wenn sie bereits Wochen

nach der Ankunft eine Arbeit gefunden haben, was bei den wenigsten der Fall ist. Es ist völlig normal, dass wer in die Schweiz flüchtet, hier im ersten und in der Regel auch in den nachfolgenden Jahren sozialhilfebeziehend ist. Es fehlen die nötigen Sprachkenntnisse, um sofort eine Stelle zu finden. Und rasch gute Deutschkenntnisse zu erwerben, gelingt nicht jedem gleich gut. Eine weitere Herausforderung sind anspruchsvolle und zeitintensive Ausbildungen. Mit diesen Hürden ist der Schritt in den Arbeitsmarkt kein Sonntagsspaziergang, sondern ein Prozess, der einige Jahre in Anspruch nimmt.

Interessant ist, dass von den Sozialhilfebeziehenden ungefähr ein Drittel arbeitet (siehe dazu «Der Bund», 1.2.2023). Das ist in der Regel weniger bekannt. In dieser Gruppe leben viele Personen mit Familien, die den Schritt in die vollständige Unabhängigkeit von der Sozialhilfe noch nicht geschafft haben. Obwohl sie, wenn sie nichts arbeiten würden, etwa gleich viel Geld zur Verfügung hätten, wollen sie etwas Sinnvolles für das Gemeinwohl tun. Arbeit ist für praktisch alle Menschen mit Würde verbunden. Diese Gruppe bilden also Teilsozialhilfebeziehende. Ein weiteres Drittel der Sozialhilfebeziehenden

sind Kinder. Das letzte Drittel sind Erwachsene, die vollständig Sozialhilfe beziehen. Die Sozialhilfequote bei Geflüchteten ist in dieser Form eine völlig nutzlose Zahl ohne Aussagekraft.

Irrtum Nr. 3:

Es gibt in unserem Land ein Asylchaos

Tatsächlich ist es so, dass die über 65 000 aus der Ukraine Geflüchteten unsere Asylstrukturen noch immer stark belasten. Eine beträchtliche Zahl dieser Menschen lebt in Asylunterkünften. Diese Unterkünfte fehlen, wenn Drittstaaten-Flüchtlinge in die Schweiz kommen, wie beispielsweise im Moment aus Afghanistan, der Türkei oder dem Iran. Das kann zu Engpässen in der Unterbringung führen, aber Asylchaos ist das falsche Wort.

Schaut man die genauen Zahlen an, so sind im vergangenen Jahr 2023 nicht so viele Personen direkt in die Schweiz geflüchtet, wie es den Anschein macht. Von 30 223 Asylgesuchen waren 5930 sogenannte Sekundärgesuche, das sind Geburten in zum Teil seit Jahren in der Schweiz lebenden Flüchtlingsfamilien, Familiennachzüge und Mehrfachgesuche. Beispielsweise konnten im Jahr 2023 total 1800 vorläufig aufgenommenen afghanische Frauen ein neues Asylgesuch stellen. Von den 24 292 so-

genannten Primärgesuchen gab es für 7311 Personen einen Nichteintretensentscheid (NEE). Auf diese Asylanträge tritt die Schweiz gar nicht erst ein. Von den abgeschlossenen Asylverfahren erhielt im vergangenen Jahr bloss ein Viertel der Asylsuchenden einen Negativentscheid. Die Panikmache und das ständige Gerede von illegaler Migration sind deshalb nicht nachvollziehbar.

Irrtum Nr. 4:

Zuwanderung in die Schweiz ist ungesteuert

Häufig werden in der öffentlichen Diskussion Asylzuwanderung und Arbeitszuwanderung vermischt. Tatsächlich denken viele Menschen beim Wort Migration irrtümlicherweise zuerst an Geflüchtete, obwohl das grösste Stück des Migrationskuchens die Arbeitszuwanderung betrifft. Sie umfasste im Jahr 2023 98 851 Personen (Nettozuwanderung). Die Arbeitszuwanderung übertrifft damit die Asylzuwanderung um ein Vielfaches.

Hauptgrund für den Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte ist die grosse Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Unsere Schweizer Unternehmen rekrutieren gezielt ausländische Fachkräfte im EU-/EFTA-Raum, aber auch in aussereuropäischen Ländern. Wer will, dass die Wirtschaft wächst, braucht Arbeitskräfte. Wer nun eine Begrenzung der Zuwanderung fordert, muss konsequenterweise bereit sein, Einbussen bei Prosperität und Wohlstand in Kauf zu nehmen.

Wenn es einer Gesellschaft schlechter geht und sich Ängste einstellen, werden Sündenböcke gesucht – ein jahrhundertaltes Ritual. Als Sündenböcke eignen sich Personen, die sich schlecht wehren können. Pauschalurteile und Kollektivverdacht entmenslichen und dämonisieren gesellschaftliche Gruppen. Jeder Mensch aber hat das Recht, als einzelnes Wesen und einmaliges Geschöpf angeschaut zu werden. Auch ein Buch beurteilt man nicht nach seiner Hülle, sondern nach seinem Inhalt.

Geflüchtete Menschen zeigen uns, wie gefährdet und zerbrechlich unser Leben ist. Jeder Tag, den wir in Würde leben können, ist ein Geschenk. Und dieses Bewusstsein kann uns Antrieb sein, auch anderen zu einem würdevollen Leben zu verhelfen. **Daniel Winkler**

Gastautor Daniel Winkler ist evangelisch-reformierter Pfarrer in Riggisberg im Kanton Bern. Seit zehn Jahren ist er in der Flüchtlingsarbeit engagiert.

Gefährdete Schlangenfresser

TIERSCHUTZ • Trotz mässigem Sehvermögen haben Igel nach ihrem Winterschlaf die Augen geöffnet und sind wieder unterwegs. In unseren Gärten droht ihnen jedoch grosse Gefahr.

Das Wort «Igel» lässt sich vom Indogermanischen ableiten und bedeutet eigentlich «der zur Schlange Gehörende» oder eben: «Schlangenfresser». Und tatsächlich essen Igel neben Käfern, Larven, Regenwürmern, Schnecken und Spinnen auch Schlangen. Pflanzenteile essen sie, wenn überhaupt, eher zufälligerweise mit. So mächtig und kraftvoll die Bedeutung von «Igel» auch klingen mag, so gefährdet sind die kleinen Säugetiere, die sich gerne in der Nähe von Menschen befinden.

Gefährliche Gartenarbeit

Igel gehören erdgeschichtlich zu den ältesten noch existierenden Säugetierformen, sie lebten bereits mit Mammuts zusammen. Heute brauchen die stacheligen Säugetiere keine Angst mehr vor grossen Mammutfüssen zu haben. Ihnen droht eine ganz andere Gefahr: Gartenarbeit.



Leicht zu übersehen: Igel.

pro-igel.ch

Aktuell stehen bei vielen Gartenbesitzern Frühlingsarbeiten an. Es wird gemäht, geschnitten, gegraben und gepflanzt. Nicht selten werden dabei Igel schwer verletzt. Die nachtaktiven Tiere schlafen nämlich tagsüber an vermeintlich geschützten, Orten. Während Igel vor hunderttausend Jahren unter anderem auf Mammuts achten mussten, sind es heute beispielsweise Mähroboter, von denen eine Gefahr ausgeht. Deshalb wäre es für die Sicherheit von Igeln wichtig, wenn bei allfälliger Gartenarbeit zuerst nachgeschaut wird, ob irgendwo ein Igel versteckt sein könnte. Das gilt für allerlei Arbeiten, das Umstapeln von Holz, beim Umsetzen des Komposts mit einer Mistgabel oder eben auch beim Rasenmähen. Igel können durchaus acht Jahre alt werden, die Lebenserwartung in Siedlungsnähe beträgt hingegen rund drei bis vier Jahre.

Verletzte Igel

Wer einen verletzten Igel findet, tut gut daran, diesen mit einem Tuch oder Handschuhen in eine Kiste zu legen und bei Igelexperten Hilfe zu holen. So hat zum Beispiel der Verein Pro Igel für solche Fälle eine Notfallnummer eingerichtet. Eine andere Möglichkeit besteht darin, das verletzte Tierchen auf eine Igelstation zu bringen. Im Kanton Bern gibt es drei davon, eine beim Tierschutz Region Thun. Das Fachpersonal auf den Igelstationen entscheidet dann, ob die Tiere gepflegt oder erlöst werden.

Die Igel suchen im Frühling aber nicht nur nach Futter, auch der Paarungstrieb setzt bei ihnen ein. Deshalb absolvieren sie grosse Strecken, wobei sie befahrene Strassen überqueren. Bleibt ein Igel auf der Strasse sitzen, kann man ihn mit einem Tuch oder Handschuhen in Laufrichtung über die Strasse bringen, sofern dabei kein Risiko für die eigene Sicherheit besteht.

Tips und Tricks

Die Igelstation Thun gibt auf ihrer Seite Verhaltenstipps bei Begegnungen mit Igel: Natürlich darf man sich freuen, einen Igel zu sehen, in den meisten Fällen brauchen diese nämlich keine Unterstützung oder Hilfe. Nur offensichtlich verletzte Tiere sollten auf eine anerkannte Igelstation gebracht werden. Auch sind Igel selbst fähig, Schnecken, Insekten und andere Nahrung zu suchen. Grundsätzlich gelten Igel als ortstreu. Das heisst, der beste Schutz gelingt dann, wenn ihre Lebensräume dergestalt sind, dass mögliche Igelfallen wie zum Beispiel Wasserbecken entsprechend gesichert werden. **ta**

Notfallnummer Pro Igel: 0800 070 080, 16 bis 20 Uhr
Tierschutz Region Thun, Igelauflangstation: 079 378 80 18